politischen Verhältnisse und unter dem Eindrucke eines immerhin anzuerkennenden menschlichen Mitgefühls zügelte. Er erstattete über die von einzelnen Directoren angeführten Milderungsgründe genauen Bericht und erlangte auch wirklich hie und da einige Linderung. Als Ferdinand befahl, den Communen ohne weiteres mit einem Schlage ihre Privilegien zu entziehen, wußte er eine ganze Reihe Gründe anzuführen, welche wenigstens einen Aufschub räthlich erscheinen ließen. Ebenso widerrieth er die gewaltsame Vertreibung aller Calvinisten und Sectirer. Freilich berief er auch noch die Commission zusammen, um zu berathschlagen, was geschehen sollte, als sich Martin Frühwein durch Selbstmord der Strafe entzogen hatte. Nach dem Beschlusse derselben wurde auch noch am Leichname das Urtheil der Viertheilung vollzogen. Der letzte Theil des Buches ist vornehmlich der Correspondenz über die Einziehung der Güter einzelner Bestrafter gewidmet. Zum Schluß werden genaue tabellarische Uebersichten über die Confiscationen mitgetheilt, welche nicht nur die Namen der Verurtheilten und der neuen Käufer und Antreter, sondern auch die Abschätzung der Güter selbst enthalten. O.

Reuss, R., La destruction du protestantisme en Bohème. Nouvelle édition revue et augmentée. 8. 139 p. Strassbourg 1868 [1]).

Der durch seine saubere Studie über Ernst von Mansfeld vortheil-

1) Neuerdings mit Studien zur Geschichte des Elsaß während des 30jährigen Kriegs beschäftigt, entdeckte Reuß im Straßburger Archiv eine 1639 verfaßte Denkschrift des in französischem Sold stehenden Straßburgers Josias Glaser, in welcher dieser Ludwig XIII detaillirte Vorschläge zur Einverleibung des Elsaß in Frankreich macht. Mit sorgsamer Bewahrung des Stils und der Orthographie des Originals veröffentlicht R. dies interessante Actenstück in der zuerst in der Revue d'Alsace erschienenen Abhandlung: Josias Glaser et son projet d'annexer l'Alsace à la France en 1639. 8. 23 p. Mulhouse 1869, Bader; vorangeschickt sind die Nachrichten, welche sich in Straßburger Archivalien über das Leben Glasers zerstreut finden. In seinem Memoire dringt dieser bei dem König entschieden darauf, que tous les Estas et un chasqu'un d'eulx en particulier en tous les lieux de la province jouisse de la liberté de conscience et de touttes les franchises anciennes soit de la Religion catholique ou celle des Protestans . . n'estant rien au monde qui tant peut retenir les Allemands en devoir d'obeyssance que la liberté de conscience de laquelle ils font plus d'Estat que de leurs sangs et vies. A. d. R.

haft bekannte Verfasser schildert in der erwähnten Schrift das Verfahren Ferdinands II bei der katholischen Reformation Böhmens. Gestützt auf eine umfangreiche Kenntniß selbst des Details, welches die Flugschriften jener Zeit enthalten, hat Reuß in anziehender und geschickter Weise die Thatsachen gruppirt und damit ein sehr lebendiges Gemälde jener traurigen Ereignisse entworfen. Wir zollen dem Buche sowohl von Seiten der Forschung als auch wegen der Behandlung des Stoffes unsere wärmste Anerkennung. Nur auf eine wenigstens zum Theil unrichtige Anschauung möchten wir wegen der Wichtigkeit der Sache hinweisen. Reuß sagt: Ferdinand s'appuyait sur la maxime odieuse du droit publique alors en usage: Cuius regio, eius religio. Dieser Satz, mit welchem gewöhnlich vornehmlich in neueren Schriften die gewaltsame katholische Reaction damaliger Zeit gerechtfertigt wird, war keineswegs in so allgemeiner Uebung, wie dies jetzt vorgegeben wird. In den geistlichen norddeutschen Stiftern zumal herrschte zwischen beiden Confessionen während des ersten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts im allgemeinen ein friedliches Einvernehmen. — Der Hauptsache nach zerfällt der Inhalt der Schrift in folgende vier Gruppen: Allgemeine Maßregeln der böhmischen Gegenreformation, die Verfolgungen gegen den Adel, gegen die Städte und gegen das Landvolk. Seite 127—139 gibt Reuß noch eine sehr dankenswerthe, der Zeitfolge nach geordnete Uebersicht über die ganze hierauf bezügliche Literatur alter und neuer Zeit. O.

Gustav de Beer, Dank vom Haus Oesterreich oder der Infant Dom Duarte. Episode aus dem 30jährigen Kriege, nach den Quellen dargestellt. Cassel 1869, C. Luckhardt.

Die kleine Schrift verdient insofern alle Beachtung, als sie in bezeichnender Weise die Abhängigkeit Ferdinands III von der spanischen Politik erkennen läßt. Dom Duarte, ein jüngerer Bruder des bekannten Johann von Braganza, war in jungen Jahren in kaiserliche Dienste getreten und hatte es nur seiner eigenen Tüchtigkeit zu verdanken, wenn er frühzeitig den Rang eines Artilleriegenerals und darauf den eines Corpscommandanten erlangte. An der durch seinen Bruder vollzogenen Befreiung Portugals hatte Dom Duarte keinen Theil; ja er blieb sogar sehr lange ohne jede Kenntniß von den Ereignissen in seiner Heimath. Dennoch war er den Spaniern seit dem December 1640 ein Dorn im Auge. Man fürchtete seine militärische Tüchtigkeit und setzte alles daran, die